

Satzung
**zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale
Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Pahlen
(Beitrags- und Gebührensatzung)**

**1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die
zentrale Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde
Pahlen (Beitrags- und Gebührensatzung)**

Aufgrund der §§ 4, 27 und 28 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBL. 2003, Seite 57) in der zurzeit gültigen Fassung, der §§ 1, 2, 6, 8 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBL. 2005, Seite 27) in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der Fassung vom 13.11.1990 (GVOBL. Schl.-H. S. 545, ber. GVOBL. 1991, Seite 257) in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Pahlen vom 19.02.2018 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

§ 15 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 15
Erhebungszeitraum

- (1) Der Erhebungszeitraum erstreckt sich einmalig auf den Zeitraum vom 01.10.2017 bis 31.12.2018.
Danach beginnt der Erhebungszeitraum jeweils am 01.01. eines Jahres und endet am 31.12. des Jahres. Entsteht die Gebührenpflicht während des Erhebungszeitraumes so ist der Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenpflicht gleichzeitig Beginn des Erhebungszeitraumes.

§ 16 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

§ 16
Veranlagung

- (2) Für den einmaligen Veranlagungszeitraum von 15 Monaten (01.10.2017 – 31.12.2018) werden die Vorausleistungen zum 01.12.2017, 01.02.2018, 01.04.2018, 01.06.2018, 01.08.2018, 01.10.2018 und

01.12.2018 erhoben. Danach werden die Vorausleistungen jeweils auf Basis eines Kalenderjahres zum 01.04., 01.06., 01.08., 01.10. und 01.12. erhoben.

Artikel 2

Diese Satzungsänderung tritt rückwirkend zum 01.10.2017 in Kraft.

25794 Pahlen, den 28.02.2018
Gemeinde Pahlen
gez. Jörg Patt
Bürgermeister